

## Überprüfung der BGK durch RAL

**Der BGK wurde nach Prüfung ihrer internen Verfahrensabläufe erneut von RAL eine ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt. Damit behält die BGK weiterhin das Recht, die geprüften Gütezeichen an ihre Zeichennehmenden zu verleihen**

Normalerweise prüft die BGK Erzeugnisse und Verfahrensabläufe der Gütezeichennehmenden, die den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen. Am 13.04.2022 musste sich die BGK selbst im Rahmen eines Monitoring-Programms von RAL, dem deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, einer externen Überprüfung stellen. Diese Prüfungen finden im zweijährlichen Turnus statt.

### RAL-Monitoring

Für das System der RAL-Gütesicherungen als freiwilliges System zur Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen besteht Alleinstellung. Es unterliegt keinen Akkreditierungen und Zertifizierungen wie z. B. Normen für Qualitätsmanagementsysteme. RAL betreibt seit fast 100 Jahren ein eigenes, in sich geschlossenes privatrechtliches System zur Gütesicherung von Produkten und Leistungen.

Das RAL-Monitoring dient der Überprüfung der Gütegemeinschaften, die das Recht zur Vergabe von RAL-Gütezeichen besitzen. Die BGK ist eine dieser 112 Gütegemeinschaften. Ziel des Monitorings ist es, bei allen Beteiligten das Vertrauen darin zu stärken, dass RAL-Gütezeichen stets ein zuverlässiger Ausweis für die regelmäßig neutral überwachte besondere Qualität (Güte) von Produkten und Leistungen sind.

### Prüfungen bei der BGK

Gegenstand der diesjährigen Online-Prüfung war neben der Funktion der satzungsgemäßen Vereinsorgane, Mitgliederversammlung, Vorstand und Bundesgüteausschuss (BGA) v. a. die im BGA behandelten Fremdüberwachungsprüfungen sowie daraus resultierende Maßnahmen.

Neben der Anerkennung des Rechts zur Führung des Gütezeichens und der jährlichen Bestätigung der Weitergeltung dieses Rechts (nach Maßgabe erfolgreicher Fremdprüfungen) hat der BGA im Fall von Säumnissen oder Mängeln über erforderliche Ahndungsmaßnahmen zu entscheiden, die von der BGK-Geschäftsstelle durchzusetzen sind.

Alle Abläufe müssen eindeutig festgelegt und plausibel sein. Zeichenverfahren, Bewertungen und Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und müssen jederzeit rückverfolgbar sein. Geprüft werden damit die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsabläufe und die geregelte Anwendung der Gütezeichen bei den Gütezeichennehmenden.

Die Prüfungen bezogen sich auf insgesamt 6 Warengruppen, für die die BGK Gütesicherungen anbietet: Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251), Gütesicherung Gärprodukte (RAL-GZ 245), Gütesicherung NawaRo-Gärprodukte (RAL-GZ 246), Gütesicherung AS-Humus (RAL-GZ 258), Gütesicherung AS-Düngung (RAL-GZ 247) und Gütesicherung Dünger (RAL-GZ 252).

### Bescheinigung über ordnungsgemäße Arbeit

Gemäß der Bescheinigung „RAL-Monitoring“ wird der BGK weiterhin das Recht verliehen, die von ihr angebotenen Gütezeichen an ihre Zeichennehmenden zu verleihen, auch wenn die AS-Gütesicherungen aufgrund der geringen Beteiligung ab 2023 eingestellt werden.

Im Fazit des 10-seitigen Abschlussberichtes der diesjährigen Prüfung heißt es weiter: „Die Gremiendaten, Fremdüberwachungsprüfungen und Mitgliederverwaltung spiegeln die ordnungsgemäße Arbeit der Gütegemeinschaft wider. Es wurden keine Korrekturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen festgelegt. Aus Sicht von RAL kann der Gütegemeinschaft bescheinigt werden, dass sie gemäß den Grundsätzen für Gütezeichen und dem von RAL anerkannten Satzungswerk arbeitet.“

Die Bescheinigung ist bis zum 29.02.2024 gültig. Dann muss sich die BGK im Rahmen des RAL-Monitorings erneut einer Überprüfung stellen.

